

## Verantwortungen und rechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung (KWG) in der Schule für Angestellte des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB)

<b>KWG Verdacht durch</b>	<b>Fall 1</b> Vernachlässigung, physische oder psychische Gewalt/Misshandlung, Suchtmittelkonsum, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt <b>durch Sorgeberechtigte oder Personen im familiären Umfeld</b>	<b>Fall 2</b> körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Mobbing <b>durch Kinder und Jugendliche untereinander in der Schule</b>	<b>Fall 3</b> pädagogisches Fehlverhalten, körperliche oder seelische Gewalt oder Vernachlässigung, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt <b>gegenüber Schutzbefohlenen durch angestellte des LaSuB</b>
<b>Vermuteter „Täter*innenkreis“</b>	Eltern, Großeltern, Onkel, Tante, Freunde der Familie, Nachbarn etc.	Kinder, Jugendliche	Lehrer*in, Schulleiter*in, Schülertext*in Gehört die gewaltausübende Person <b>nicht zum LaSuB</b> (z. B. Horterzieher*in, Hausmeister*in, Schulsozialarbeiter*in), hat die Schulleitung die Verpflichtung dessen Arbeitgeber über das Fehlverhalten zu informieren.
<b>Gewaltausübende nutzen</b>	- ihre physische, psychische, sprachliche oder intellektuelle Überlegenheit gegenüber aus - ihre Machtposition, die Abhängigkeit, das Vertrauen oder die Unwissenheit des Kindes ihnen		
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>Art. 1, 2 u. 6 Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Allgemeines Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz)</b>		
	<b>§ 50a SächsSchulG, § 4 KKG</b>	<b>§ 59 SächsSchulG</b> (Schulaufsichtsbehörden) „(1) Schulaufsichtsbehörde im Sinne dieses Gesetzes ist das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB). Oberste Schulaufsichtsbehörde ist das Staatsministerium für Kultus.“	
	<b>Materialien auf der Homepage des Landratsamtes</b> <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a> -Handlungsleitfaden -Beurteilungsbogen KWG -ieFk Liste und Erklärvideo -„Elternbroschüre“ mit Informationen zu Hilfsangeboten für Eltern -Schulungsangebote zum Kinderschutz -Meldebogen zur Anzeige einer KWG im ASD	<b>§ 58 SächsSchulG</b> (Inhalt der Schulaufsicht) „Die Schulaufsicht über die Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfasst insbesondere die <b>Fachaufsicht</b> über Unterricht und <b>Erziehung</b> in den Schulen“	<b>§ 58 SächsSchulG</b> (Inhalt der Schulaufsicht) „Die Schulaufsicht über die Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfasst (...), <b>die Dienstaufsicht über die Schulleiter, Lehrer und das weitere Personal</b> nach § 40 Abs. 1“
	<b>§ 203 StGB</b> (Schweigepflicht Berufsheimnisträger)		
<b>Verantwortung im Verdachtsfall</b>	<b>feststellende Lehr- /Schulassistentkraft</b>	<b>feststellende Lehr-/Schulassistentkraft, Schulleitung</b>	<b>Schulleitung LaSuB</b> → Arbeitsrecht → Strafrecht
<b>Vorgehen regelt</b>	<b>§ 4 KKG und Hausordnung der Schule</b> (z. B. Abholung/ Kontakt bei Sorgerechtsstreit, Alkoholkonsum der Eltern auf Schulgelände)	<b>Einrichtungsspezifisches Präventions- und Schutzkonzept</b> Arbeitshilfen: <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a> „Leitlinien zur Erstellung einrichtungsin- terner Schutzkonzepte im Landkreis SOE“ <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a> Informationen/ Empfehlungen zu Schutzkonzepten	
<b>Hilfe bei Verdacht</b>	Beratung mit einer <b>insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFk)</b> <a href="http://www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html">www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html</a>	Erstberatung mit einer <b>insoweit erfahrenen Fachkraft</b> Beratung durch <b>Fachstellen</b> z. B. Blaufeuer Radebeul Weiterbegleitung z. B. durch <b>Erziehungs- beratungsstellen</b> im Landkreis Diakonie und AWO Dippoldiswalde, Diakonie und DRK Pirna, Kaleb Sebnitz  <b>Präventionsangebote:</b> HANNO e.V. Pirna <a href="http://www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de">www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de</a>	<b>Landesamt für Schule und Bildung externe Beratung und Supervision</b> Lit.: Der Paritätische (2022): „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen  <a href="http://www.schulische-praevention.de">www.schulische-praevention.de</a>
	<b>Spezifische Hilfsangebote</b> - <b>Polizeiliche Beratung</b> im Landkreis SOE nach sex. Missbrauch: Dienststelle Pirna, Königsteiner Str. 6b, Tel: 03501 553-313 / -310 - <b>Opferhilfe</b> nach sex. Missbrauch und Straftaten, Lange Str. 4, 01796 Pirna, Tel: 3501 461 15 50 <a href="mailto:pirna@opferhilfe-sachsen.de">pirna@opferhilfe-sachsen.de</a> - <b>Häusliche Gewalt</b> <a href="http://www.drkpirna.de">www.drkpirna.de</a> IKS Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 1B, 01796 Pirna, Tel: 03501 5764988 - <a href="http://www.fachstelle-blaufeuer.de">www.fachstelle-blaufeuer.de</a> (Radebeul) Beratung der Träger in Fällen sex. Grenzverletzungen durch Kinder u. Jugendliche - <a href="http://www.awo-shukura.de">www.awo-shukura.de</a> (Dresden) Fachstelle zur Prävention - <a href="http://www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de">www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de</a> Präventionsangebote für Schulen - <a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a> Informationen und Hilfen bei sexueller Gewalt von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - <a href="http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de">www.kein-raum-fuer-missbrauch.de</a> Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - Fegert, Jörg M. et al. (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention - Enders (2014): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen Ein Handbuch für die Praxis - Bathke, S. et al. (2014): Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule.		
<b>Maßnahmen der Verantwortlichen</b>	<b>Vorgehen gem. § 4 KKG</b> Gefährdungseinschätzung mit ieFk (z. B. Gespräch mit Eltern u. Kind, Unterbreiten von Hilfsangeboten, Motivation der Eltern, ggf. unverzügliche Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt)  <b>Polizei</b> → bei akuter KWG	für Sicherheit und Schutz der Opfer und der anderen Kinder sorgen, Handeln gemäß <b>einrichtungsin- ternem Schutzkonzept</b> <b>Eltern</b> → Anzeige Polizei bei Strafmündigkeit <b>wird Ursache d. Verhaltens im Elternhaus vermutet</b> (z. B. Vernachlässigung, mangelnde Erziehungskompetenz) → <b>nach Fall 1 weiter verfahren</b>	Prüfung zivilrechtlicher, arbeitsrechtlicher bzw. strafrechtlicher Konsequenzen <b>Schulleiter, LaSuB</b> → Hausverbot, Freistellung Versetzung, Abmahnung, Strafanzeige, Kündigung <b>Eltern</b> → Dienstaufsichtsbeschwerde, Strafanzeige
<b>Meldepflicht</b>	<b>Gem. § 4 Abs. 3 KKG</b> Befugnis der Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt	Eine Meldepflicht an das LaSuB besteht nicht. Die Schulleitung handelt eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des internen Dokumentes AManSys (Arbeitsschutzmanagementsystem Schule) des LaSuB.	
<b>Strafverfolgung</b>	Weder für Privatpersonen noch für Institutionen besteht eine allgemeine Anzeigepflicht bei der Polizei. Lit.: „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ (BMFSFJ)		